

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.11.2022
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: in der Stadthalle

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Arnold, Christian	entschuldigt
Ellensohn, Siegfried	ab 17:10 Uhr
Fritschi, Erika	
Hertenstein, Klaus	entschuldigt
Hoffmann, Conny	
Höfler, Armin	
Holl, Heiner	
Kamenzin, Peter	
Keller, Bernd	
Lutz, Ines	entschuldigt
Maier, Bernhard	
Scheller, Urs	
Schmidbauer, Jörg	
Schoch, Martin	
Steiner, Gerhard	
Sterk, Ingo	
Strobel, Tim	
Strobel, Tobias	
Waldschütz, Jürgen	

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Distler, Matthias
Dufner, Anna-Lena
Muscheler, Katja

Sonstige

Mayer, Reinhold	entschuldigt
Hogg, Elias	

Zuhörer: 2

Pressevertreter: 5 (Südkurier, Hegaukurier, Wochenblatt)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Bernhard Maier und Urs Scheller nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf eines 12 m Steifens des Grundstücks Flst.Nr. 3499 mit ca. 1.100 qm (im Plan Fläche A) im Gewerbegebiet Welschingen an eine Firma aus Welschingen für deren Betriebserweiterung zu den üblichen Bedingungen zu.

Die Reservierung läuft vorerst 6 Monate. Der Verkauf des Grundstücks erfolgt erst nach Vorlage der Baugenehmigung und nach Vorlage der Finanzierungsbestätigung.

Die Planung ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des restlichen Grundstücks Flst-Nr. 3499 mit ca. 6.100 qm (Fläche B) an eine Firma aus Radolfzell zu den üblichen Bedingungen und unter der Voraussetzung zu, dass die Firma den Hauptsitz ihres Unternehmens im Zuge des Neubaus nach Engen verlegt.

2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der 3 Bauplätze in Engen-Welschingen, Baugebiet „Guuhaslen 3. BA“ erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen zu.
3. Der Gemeinderat der Stadt Engen ist damit einverstanden, dass
 - I. zur Empfehlung eines Grundstücks für einen möglichen Neubaustandort des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz wird eine Grundstückskommission gebildet wird,
 - II. die Grundstückskommission mit acht Vertretenden des Kreistags, vier Vertretenden der Spitalstiftung Konstanz sowie vier Vertretenden der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH besetzt wird.
 - III. darüber hinaus der Kommission Herr Landrat Zeno Danner sowie Herr Bernd Sieber - Geschäftsführer der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH - angehören,
 - IV. die vier Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in der Grundstückskommission über die Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft entsprechend der Beteiligungshöhe wie folgt entsendet werden:
 - 2 Mitglieder der Stadt Singen
 - 1 Mitglied der Stadt Radolfzell
 - 1 Mitglied der Stadt Engen

V. Herr Gerhard Steiner als vertretendes Mitglied der Stadt Engen und Herr Bernhard Maier als dessen / deren Stellvertretung in die Grundstückskommission berufen werden.

3.1 Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH entsprechend abzustimmen bzw. dem entsprechenden Umlaufbeschluss zuzustimmen.

4. Der Gemeinderat beschließt eine Personalangelegenheit

3 Beschlussfassung über die Bürgerehrung 2023

Vorlage: 123-22

Bürgermeister Moser verweist auf die Drucksache Vorlage Nummer 123-22 und hebt die Verdienste der zu Ehrenden hervor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ehrungsvorschlägen

- Herr Ewald Böhler
- Herr Bernhard Albrecht
- Frau Margit Boßlet-Dietrich

zu.

4 Beschlussfassung über die Wahltermine für die Jugendgemeinderatswahl 2023

Vorlage: 199-22

Bürgermeister Moser erläutert die Vorlage Nummer 199 - 22.

Bürgermeister Moser sagt den Jugendgemeinderäten die Unterstützung zu und teilt mit, dass man gerne in den Vorbereitungen der Wahlen beratend tätig sein wird,

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Wahltermine den Freitag, 20.01.2023 (10:00 Uhr bis 14:00 Uhr) und Sonntag, 22.01.2023 (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

5 Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlausschusses für die Jugendgemeinderatswahl am 20. und 22. Januar 2023
Vorlage: 202-22

Bürgermeister Moser verweist auf die Drucksache Nummer 202 - 22.

Bürgermeister Moser weist darauf hin, dass die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung bereits die Vertreter für den Wahlausschuss mitgeteilt haben. Die Besetzung des Wahlausschusses ist der Vorlage zu entnehmen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den Wahlausschuss in der vorgeschlagenen Besetzung.

6 Beschlussfassung über die Änderung der Aufnahmekriterien zur Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze
Vorlage: 216-22

Bürgermeister Moser leitet in die Vorlage Nummer 216 - 22 ein und übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Hock.

Hauptamtsleiter Hock erläutert, dass die Platzvergabe mit den Aufnahmekriterien für das letzte Kindergartenjahr sehr gut funktioniert habe. Dennoch habe man in der Praxis festgestellt, dass an der ein oder anderen Stelle kleine Anpassungen notwendig seien. Die Verwaltung sei der Meinung, dass der Extrapunkt für ein Geschwisterkind, dass bereits in einer Einrichtung ist, nicht relevant für die Platzvergabe ist. Diesen Punkt würde man deshalb streichen wollen. Ebenso sei der Extrapunkt für ein Kind, dessen Einrichtung im Grundschulbezirk liege, nicht notwendig. Anstatt einen Punkt, sollen künftig zwei Punkte für die Eltern vergeben werden, die beide beschäftigt sind und eine Ausbildung nachweisen können. Als Grund für die Änderung nennt Hauptamtsleiter Hock die Tatsache, dass in Einzelfällen Eltern die beide berufstätig sind nicht zum Zuge gekommen seien.

Stadtrat Jürgen Waldschütz teilt mit, dass die CDU-Fraktion bei diesem Vorschlag nicht mitgehen könne. Sie seien der Meinung, dass dies ein schlechtes Signal an die Familien sei. Es sei für die Familien wichtig, dass Geschwisterkinder in die selbe Einrichtung gehen würden. Der logistische Aufwand für die Eltern sei enorm groß, wenn Sie mehrere Einrichtungen anfahren müssten.

Hauptamtsleiter Hock erläutert, dass dieser Extrapunkt nichts damit zu tun habe, ob Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung sind. Bei der Punktevergabe gehe es ausschließlich darum, ob das Kind überhaupt einen Betreuungsplatz bekomme. Ob ein Geschwisterkind in die selbe Einrichtung komme, werde erst im zweiten Schritt geprüft.

Stadtrat Tim Strobel fragt nach, ob man eventuell bei Punktgleichheit diesen Aspekt berücksichtigen könne. Stadtrat Tim Strobel stellt fest, dass es hier ausschließlich darum gehe, welches Kind einen Platz bekomme. Er ergänzt, dass wir kein Priorisierungs-, sondern ein Kapazitätsproblem hätten. Hauptamtsleiter Hock merkt an, dass man bei Punktgleichheit bereits so verfare, dass das Alter des Kindes entscheidend sei.

Stadtrat Gerhard Steiner teilt mit, dass man das Vorgehen grundsätzlich nachvollziehen könne und das auch so mittragen könne, es dennoch weiterhin wichtig sei, Geschwisterkinder in eine Einrichtung unterbringen zu können.

Stadtrat Peter Kamenzin erläutert, dass es schwierig sei abzuschätzen, was schützenswerter ist. Er sei aber der Meinung, dass man sich hier auf die Meinung der Verwaltung verlassen sollte, da diese mit diesen Punktevergaben arbeiten müssten. Bürgermeister Moser schließt sich dieser Meinung an und teilt mit, dass man die Änderung ausprobieren sollte und nächstes Jahr sich die Kriterien nochmal anschauen könne, um zu entscheiden, ob es funktioniert habe oder nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen für die Platzvergabe im Kindergartenjahr 2023-2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Platzvergabekriterien nach Auswertung der Anmeldewoche (Ende Januar 2023) für das Kindergartenjahr 2023-2024 bei der Platzvergabe anzuwenden.
3. Diese Platzvergabekriterien sollen auch für folgende Jahre beibehalten werden, solange diese benötigt werden und sie sich als sinnvoll und angemessen erweisen.

7 Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für Kinderbetreuung, Kernzeiten- und Ferienbetreuung 2023; Änderung der Satzungen zum 01.01.2023 Vorlage: 213-22

Bürgermeister Moser verweist auf die Drucksache Vorlage Nummer 213 - 22 und erläutert, dass die angestrebten Kostendeckungsgrade in den Kindergarteneinrichtungen noch lange nicht erreicht seien und die Anpassungen angemessen und moderat seien. Man empfehle daher, die Gebühren entsprechend der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände anzupassen.

Stadtrat Gerhard Steiner teilt mit, dass man bisher immer gut empfohlen gewesen sei diese Anpassungen vorzunehmen. Er stellt fest, dass in der Vorlage ein Satz aufgeführt ist, der besagt, dass bei der Einführung des §2b USTG, 19 % auf die Gebühren erhoben werden könnten. Er möchte wissen, wie realistisch dieses Szenario sei. Bürgermeister Moser antwortet, dass die Kindergärten aus der Regelung bisher ausgenommen sind. Außerdem teilt er mit, dass die Regelung zum §2b Umsatzsteuergesetz eventuell nochmals um zwei Jahre verlängert werde. Stadtrat Gerhard Steiner ergänzt, dass man dieses Szenario politisch dann nochmals besprechen müsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen für 2023. Die Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2023 sind der Anlage 4 zu

entnehmen. Die Gebühren werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben und gelten ab 01.01.2023

2. Die daraus resultierende Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 23.10.2018 wird beschlossen (Anlage 6)
3. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung und Ferienbetreuung ab dem 01.01.2023 um 3,9% analog der Empfehlung für eine Betreuung am Vormittag und Mittag und bei der flexiblen Kernzeitenbetreuung (Vormittags- oder Mittagsbetreuung) sowie bei dem Angebot der Ferienbetreuung
4. Die daraus resultierende Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kernzeitenbetreuung und Ferienbetreuung in der Fassung vom 19.11.2019 wird beschlossen (Anlage 7)

8 Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Vereins Unser buntes Engen e.V.

Vorlage: 215-22

Bürgermeister Moser leitet in die Vorlage Nummer 215 - 22 ein und verweist außerdem auf die Vorberatungen im Verwaltungs- Kultur und Sozialausschuss. Er erläutert, dass der Zuschuss zur Sicherheit des Vereins wichtig sei und dem Verein eine gewisse Planungssicherheit gebe und der Verein in der aktuellen Situation eine enorme Bedeutung für die Stadt habe.

Stadtrat Peter Kamenzin regt an, dass man den Zuschuss jedes Jahr nochmals bespreche sollte bzw. in den Beschluss aufgenommen werden sollte, das kein Anspruch auf fortlaufende Zahlung bestehe und der Zuschuss jederzeit widerrufbar sei.

Bürgermeister Moser bedankt sich für die Anregung und teilt mit, dass man dies Beschluss ergänzen werde.

Der Beschluss wird um folgenden Satz ergänzt „der Zuschuss ist jederzeit widerrufbar, es besteht kein Anspruch auf fortlaufende Zahlung“.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein jährlich in Höhe von 5.000,00 EUR zu unterstützen. Der Verein hat der Verwaltung einen jährlichen Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts vorzulegen.

Der Zuschuss ist jeder Zeit widerrufbar, es besteht kein Anspruch auf fortlaufende Zahlung.

Die Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2023 ff. eingestellt.

**9 Beschlussfassung zur Bildung von Fördervereinen für die Kameradschaftskassen der Abteilungswehren der Freiwilligen Feuerwehr Engen sowie zur Übertragung des Finanzvermögens
Vorlage: 212-22**

Bürgermeister Moser leitet in die Vorlage Nummer 212 - 22 ein und übergibt das Wort an die stellvertretende Kämmerin Dufner.

Frau Dufner erläutert die Thematik anhand einer PowerPoint Präsentation. Hierbei geht sie insbesondere auf den bisherigen Stand, auf die Einführung und Auswirkung des §2b Umsatzsteuergesetzes, sowie auf den Ablauf und die Aufklärung der Feuerwehren ein. Sie erläutert, dass sie mit allen Abteilungen Gespräche geführt habe und drei verschiedene Alternativen zur Wahl gestellt habe. Nach den Gesprächen hätten sich alle Abteilungswehren für die Gründung eines Fördervereins ausgesprochen.

Stadtrat Ingo Sterk möchte wissen, ob die Abteilungswehren nach der Gründung des Fördervereins weiterhin autark seien. Frau Dufner bestätigt dies. Stadtrat Ingo Sterk möchte außerdem wissen, ob die Ausführungen zum Thema Haftung richtig seien. Frau Dufner antwortet das sie sich sicher sei, dass die Ausführungen so richtig seien. Beide vereinbaren, dass man nach der Sitzung das Thema Haftung nochmals miteinander besprechen werde.

Stadtrat Peter Kamenzin möchte wissen, ob es auch möglich gewesen wäre nur einen Förderverein zu gründen. Frau Dufner erläutert, dass dies grundsätzlich möglich gewesen wäre, sich aber die Abteilungen für jeweils einen eigenen Förderverein entschieden hätten.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Fördervereinen für die Feuerwehr Engen zu.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass das jeweilige Sondervermögen (Kameradschaftskasse) auf den jeweiligen Förderverein übertragen wird.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die historischen Fahrzeuge auf Antrag zum Restbuchwert in den jeweiligen Förderverein übertragen werden. Bei Auflösung der Vereine sind diese Fahrzeuge an die Stadt Engen zurückzuführen.

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung die Feuerwehrsatzung der Stadt Engen entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass auch bei der Gründung von Fördervereinen die Stadt Engen für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge tragen und die Kosten übernehmen wird.

10 Beschlussfassung zur Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS)
Vorlage: 207-22

Bürgermeister Moser leitet in die Vorlage Nummer 207 - 20 ein und übergibt das Wort an Frau Dufner.

Frau Dufner erläutert, dass ein TCMS System in Zukunft immer eine größere Rolle spielen werde. Ein TCMS wird eingeführt um im Zweifel darzulegen, dass man alles Mögliche getan hat um Fehler zu vermeiden und um darzustellen wie gewisse Abläufe gewesen seien. Dies könne als Nachweis gegenüber dem Finanzamt wichtig sein.

Stadtrat Bernhard Maier möchte wissen, ob es sich hierbei um eine Software handelt oder wie man sich das TCMS vorstellen müsse. Frau Dufner erläutert, dass man nach den Beratungen mit dem Steuerberater und verschiedenen Softwareanbietern dazu entschlossen habe, keine Software zu Hilfe zu nehmen, sondern dies in Form einer Richtlinie umsetzen möchte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt die Finanzverwaltung zu beauftragen ein für die Stadt Engen passendes Tax-Compliance-Management-System (TCMS) zu erarbeiten.

11 Beschlussfassung über die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - § 2b UStG-Anpassungs-Satzung ab 01.01.2023 - (Anlage)
Vorlage: 208-22

Bürgermeister Moser verweist auf die Drucksache Vorlage Nummer 208 - 22 und teilt mit, dass man im Beschluss ergänzen werde, dass dies nur unter der Bedingung, dass §2b Umsatzsteuergesetz eingeführt wird zum Tragen komme.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt unter der Bedingung, dass § 2b UStG eingeführt wird, die im Anhang befindliche Artikelsatzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG – § 2b UStG-Anpassungs-Satzung.

12 Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2023

Vorlage: 209-22

Bürgermeister Moser leitet in die Vorlage Nummer 209 - 22 ein und führt aus, dass es bei den aktuell vorliegenden Zahlen noch viele Unsicherheiten gebe und er den Gemeinderat daher, analog dem Vorjahr empfehle, den Haushaltsplan im Januar zu beraten. Gegen diesen Vorschlag regt sich aus dem Gremium kein Widerstand.

Kämmerin Muscheler erläutert, dass man aktuell beim ordentlichen Ergebnis -3,8 Millionen € stehen habe, außerdem habe man aktuell 21,1 Millionen Zahlungsmittelbedarf. Dies würde bedeuten, dass man in der mittelfristigen Finanzplanung spätestens im Jahr 2026 Kreditaufnahmen benötigen würde. Sie ergänzt, dass man bei aktuellem Stand mit 19 Millionen € ins neue Jahr starten würde.

Stadtrat Bernhard Maier möchte wissen, bis wann man mit dem Entwurf rechnen könne. Kämmerin Muscheler antwortet, dass der Entwurf zwar stehe aber intern noch nicht abgestimmt sei. Es ist vorgesehen, dass der Entwurf vor den Weihnachtsferien übermittelt werde.

Stadtrat Jürgen Waldschütz möchte wissen, ob bekannt sei an welcher Stelle noch Einsparpotenzial vorhanden sei. Kämmerin Muscheler antwortet, dass die ein oder anderen Positionen bekannt seien, als Beispiel nennt sie die Position Aus- und Fortbildungen, hier sei ein sehr hoher Betrag eingestellt. Fraglich sei, ob die Mitarbeiter im kommenden Jahr überhaupt die Zeit hätten diese Aus- und Fortbildungen zu besuchen. Außerdem sei die Erfahrung, dass die Einnahmenseite oft etwas gering angesetzt werde.

Bürgermeister Moser erläutert nochmals den Zeitplan und schlägt vor den Haushaltsplan im Januar zu beraten. Die Fraktionen zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen nimmt das Gremium die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2023 zur Kenntnis.

13 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Heute liegen keine Fragen der Bürgerinnen und Bürger vor.

14 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Vorlage: 210-22

Bürgermeister Moser verweist auf die Drucksache Vorlage Nummer 210 – 22.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

15 Dringende Vergaben

16 Mitteilungen

16.1 Mitteilungsvorlage Telekommunikationsdienste

16.2 km Mitteilungsvorlage Haushaltsverfügung

16.3 Haushaltsverfügung

16.4 Mitteilung Bauantrag Distelstraße

16.5 Mitteilung Bauantrag Mühlenweg

Stadtrat Heiner Holl fragt nach, ob die Stadt davon wüsste, dass auf dem Hochwasserschutz eine Mauer aufgesetzt wurde.

Stadtbaumeister Matthias Distler versichert, dass er sich der Sache annehme und sich das anschauen werde.

16.6 Mitteilung Flst 96 in Barga

16.7 Mitteilung Radweg Anselfingen

16.8 Mitteilung zu Bauanträgen

16.9 Umbau MVZ Engen

17 Anregungen und Anfragen

17.1 Aktueller Stand zur Belegung der alten Stadthalle

Stadtrat Bernhard Maier erkundigt sich, wie der aktuelle Stand zur Belegung der alten Stadthalle sei. Bürgermeister Moser erläutert, dass die Halle Platz für 132 Plätze biete. Aktuell ist geplant, dass die Kinderbetreuung direkt in der alten Stadthalle stattfinden soll. Er verweist darauf, dass man Ende der nächsten Woche genaueres wisse.

17.2 Schließtage unserer Kindergärten

Stadtrat Jürgen Waldschütz möchte wissen, ob man auch in unseren Einrichtungen Schließtage habe. Hauptamtsleiter Hock erläutert, dass man schon immer Schließtage in den Einrichtungen gehabt habe. Durch die Regenerationstage, die im neuen Tarifabschluss geregelt sind, werden in den Einrichtungen zwei Schließtage hinzukommen.

17.3 Unterführung Ballenbergstraße

Stadtrat Bernhard Maier verweist auf einen Südkurierartikel aus dem hervorgehe, dass die Unterführung künftig nur als Rad- und Fußverkehr freigegeben werden solle. Er möchte von der Verwaltung wissen, was an dieser Aussage dran sei.

Stadtbaumeister Distler erläutert, dass die Straße genau die gleichen Maße wie vor dem Bau habe. Er teilt mit, dass es Verzögerungen im Bereich des Leitungsbaus gebe und man daher nicht sicher sei, ob die Baumaßnahme bis Ende Jahr fertiggestellt sei. Bürgermeister Moser ergänzt, dass sofern keine Debatte gewünscht ist, die aktuelle Beschlusslage so ist, dass die Unterführung wie vor der Baumaßnahme wieder für den Autoverkehr freigegeben werde.

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Bernhard Maier
Stadtrat

Urs Scheller

Stadtrat